

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 216-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.264

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)
Benoit (Corgémont, SVP)
Graber (La Neuveville, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine überstürzte Umstrukturierung des Spitals Moutier bevor die endgültige Kantonszugehörigkeit der Stadt bekannt ist

Das Spital Berner Jura (Hôpital du Jura bernois, HJB) hat angekündigt, dass es in Partnerschaft mit dem jurassischen Kantonsspital (Hôpital du Jura) seine psychiatrischen Tätigkeiten von Belley nach Moutier verlegen wird. Dies erfolgt, ohne der instabilen Situation der Stadt Moutier, die noch immer nicht weiss, ob sie bernisch bleiben oder jurassisch werden wird, Rechnung zu tragen und ohne die vom Eigentümer gemachten Vorbehalte zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat beauftragt, zu gewährleisten,

1. dass die Verlegung der Psychiatrie nach Moutier nicht erfolgt, bevor die endgültige Kantonszugehörigkeit der Stadt bekannt ist
2. dass die vom Kanton Bern im Hinblick auf die Verselbstständigung der Psychiatrie bewilligten Kosten und Investitionen gerecht auf die Partner verteilt werden
3. dass auch die Zusammenarbeit mit einem privaten Träger geprüft wird

Begründung:

1. Nach der Moutier-Abstimmung vom 18. Juni 2017 geriet das Spital Moutier in eine instabile Lage. Niemand weiss, zu welchem Kanton die Stadt Moutier mittel- und langfristig gehören wird. Für das Spital bedeutet dies fehlende Stabilität und Voraussehbarkeit und demzufolge Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Anstatt für eine Stabilisierung des somatischen Angebots zu kämpfen, hat das HJB beschlossen, seine psychiatrischen Tätigkeiten von Bellelay nach Moutier zu verlegen. Dies in Absprache mit dem Hôpital du Jura und den jurassischen Behörden. Das Risiko, dass sich die Psychiatrie in derselben Unsicherheit wiederfindet, die heute in der Akutsomatik vorherrscht, ist real. Deshalb darf die Verlegung unter keinen Umständen unter unsicheren Bedingungen erfolgen. Es ist angezeigt abzuwarten, bis die endgültige Kantonszugehörigkeit Moutiers bekannt ist (d. h. bis die Abstimmung von sämtlichen Instanzen für gültig befunden wird), bevor die Psychiatrie verlegt wird.
2. Der Kanton Bern hat viel Geld in die Verselbstständigung seiner psychiatrischen Spitäler investiert. Der Grosse Rat hat am 7. Juni 2016 einen Kredit von 23,9 Mio. Franken für die ehemaligen Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura (PDBBJ) genehmigt. Wird die Psychiatrie des HJB in einen anderen Kanton verlegt, muss eine gerechte Aufteilung der Kosten vorgenommen werden.
3. Die Zukunft Moutiers wird voraussichtlich noch jahrelang unsicher sein. Weder der Kanton Bern noch der Kanton Jura können mittel- und langfristig mit der Zugehörigkeit dieser Stadt rechnen. In einer solchen Situation kann nur ein privater Eigentümer oder Miteigentümer das Vertrauen wiederherstellen, indem er eine langfristige Präsenz sicherstellt. Es ist bedauerlich, dass der Kanton Jura von Anfang an die Beteiligung eines privaten Trägers am Spital Moutier ausgeschlossen hat, indem er sich von unbegründeten Befürchtungen leiten liess. Es ist zwingend, dass auch diese Variante geprüft wird.

Begründung der Dringlichkeit: Bevor ein definitiver Entscheid zur Zukunft des Spitals Moutier getroffen wird, ist es wichtig, ohne Zeitdruck alle möglichen Varianten zu prüfen.

Verteiler

- Grosser Rat